

Menschen bedingte Pflanzengesellschaft wie die Perchtoldsdorfer Heide bei Ausschaltung oder Verminderung des menschlichen Einflusses weiterentwickelt.

Mehr positiver Naturschutz an Stelle von Verboten!

Von Arnulf Molitor, Perchtoldsdorf.

In den Naturschutzgesetzen der verschiedenen Kulturstaaten, insbesondere Deutschlands und Österreichs, macht sich immer mehr das Bestreben geltend, die Zahl der namentlich angeführten geschützten Objekte d. h. bestimmter Tier- und Pflanzenarten zu vergrößern, und das derart, daß auch der Allgemeinheit bzw. den mit der Durchführung der entsprechenden Bestimmungen und der Überwachung ihrer Einhaltung betrauten Organen kaum bekannte Arten miteinbezogen werden. So löblich und anerkennenswert auch die solchen Gesetzen und Verordnungen zugrundeliegende Absicht ist, so schwer kann man sich wohl bei einiger Überlegung der Befürchtung entziehen, daß solche Verbote im allgemeinen nicht bloß ein Schlag ins Wasser seien, sondern vielleicht sogar das Gegenteil ihres Zweckes bewirken werden, — ob es sich jetzt um seltene Gewächse, Kerfe oder beliebige andere Naturobjekte handelt. Ich sehe ganz davon ab, daß viele rein geschäftsmäßige Sammler dadurch erst auf deren (relative) Seltenheit aufmerksam gemacht werden. Aber insbesondere soweit es sich um Insekten handelt, — praktisch kommen da wohl nur Käfer und Schmetterlinge in Betracht — wird die sozusagen unvermeidliche Folge zunächst die sein, daß infolge (anfänglichen!) tatsächlichen Minderangebots oder auch nur die Verordnungen als Vorwand benutzend die Insektenhändler die Preise ihrer Ware erhöhen werden, was sich nur als erhöhter Anreiz auswirken muß, das Sammelverbot zu übertreten, umso mehr als jeder nur einigermaßen vorsichtige und mit seiner Gegend vertraute Jäger es leicht vermeiden können wird, sich ertappen zu lassen. Aus dem eingangs erwähnten Grunde und weil von Flurhütern, Gendarmen usw. auch nicht etwa eine hinreichende Kenntnis besonders geeigneter Fangplätze, Standorte und Erscheinungszeiten erwartet oder auch nur gefordert werden kann, würden derartige Maßnahmen auch dann nicht zum Ziele führen, wenn die Zahl solcher bestellter Hüter der Natur vervielfacht würde — woran natürlich gar nicht zu denken ist.

Vielleicht wirksamer oder wenigstens an sich weniger unerfreulich als derartige Polizeimaßnahmen wäre nicht die Ver-, sondern die Behinderung vor allem des konzessionierten, gewerbsmäßigen Verkaufes von solchen zu schützenden Naturobjekten nicht durch Verbote, sondern durch empfindliche Steuern und dergl., die, auf den Käufer

übertragen, diesen im allgemeinen abschrecken und damit den Verschleiß für den Händler mehr oder minder unrentabel machen würden. Ließe sich vielleicht im inländischen Verkehr die Einhaltung solcher Bestimmungen vielleicht nur schwer erzwingen, so könnte wenigstens der Versand ins Ausland durch Grenzpost- oder Zollämter leicht überwacht werden, vorausgesetzt, daß die Anzahl der geschützten Arten (es handelt sich dabei fast ausschließlich um große oder auffällig gestaltete und gefärbte Formen, wie Nachtpfauenaug, Totenkopfschwärmer, Puppenräuber, Alpenbock usw.) eine weise Begrenzung erführe und die betreffenden Behörden mit guten Abbildungen betraut würden, (was durchführbar ist). Die gänzliche Behinderung jeglichen Insektenhandels soll nicht in Vorschlag gebracht werden, da z. T. auch der Wissenschaftler auf diesen Weg angewiesen ist, sich Material zu verschaffen. (Aber gerade die zu schützenden Arten kommen für ihn im allgemeinen kaum in Betracht).

Wesentlich erstrebenswerter aber erschiene es mir, die heimische Fauna und Flora positiv zu schützen, d. h. durch Schaffung von Örtlichkeiten mit besonders günstigen Lebensbedingungen mehr noch als durch bloße Erhaltung solcher, durch Hege und Pflege insbesondere der selteneren Arten an geeigneten Stellen, nicht zuletzt durch ihre Verpflanzung von gefährdeten oder sonst ungeeignet gewordenen Lokalitäten und Standorten an andere, zukünftlichere, durch Sammeln z. B. von reifen Samen und Ausfaat an passenden Örtlichkeiten u. dgl. mehr. So lassen sich die reifen Samen der geschützten Zwergschwertlilie (*Iris pumila*), die an trocken warmen Standorten gedeiht, sammeln (im Mai) und an passenden Stellen aussäen, usw. (Diese Pflanze ist, wie nebenbei bemerkt sei, in der hiesigen Gegend unter dem Namen „Alpenrausch“ (!) bekannt, — ein Beispiel, wie wenig nutzbringend die sie unter dem richtigen Namen anführende Schutzverordnung sein kann).

Die hier empfohlenen positiven Maßnahmen böten nicht nur den Vorteil der Vermeidung zu scharfer Verbote, sondern überdies den gar nicht zu unterschätzenden weiteren, daß insbesondere im erstgenannten Falle (Schaffung geeigneter Aufenthaltsorte, Brutstätten, Nistgelegenheiten, Nahrungsquellen, Bodenflächen usw. und deren Bepflanzung bezw. Besiedelung durch kundige Hand, die auf diese Weise die natürliche Besiedelung und Verbreitung zu unterstützen hätte) biologische Erfahrungen mannigfacher Art gewonnen werden könnten. Jeder Grund-, Garten- oder Hausbesitzer vermag so zum positiven Naturschutz beizutragen — und sei es auch nur durch Anbringung hölzerner Zäune (möglichst starker Knüppel) an Stelle glatt verputzter oder durch Anbringung von Nistkästchen und geeigneten Tränkstellen für

Singvögel im Hochsommer. Auch Menschen die, ohne über eigenen Realbesitz zu verfügen, mit den Lebensbedingungen unserer Tier- und Pflanzenwelt genügend vertraut sind, vermögen manches zu leisten.

Naturschutz und Schule.

Anregungen für den Unterricht im Monate Juni.

1. Für den Wandertag. Es gibt wohl kaum eine bessere Gelegenheit, die Schüler in unmittelbarer, luftbetonter Anschauung mit den Wesenszügen des Naturschutzes vertraut zu machen, als die Wandertage. Schon in die Vorbereitungen läßt sich der Naturschutz einbauen, wobei jedoch darauf geachtet werden muß, den Naturschutz nicht als notwendiges, gesetzliches Übel, sondern als einfache Selbstverständlichkeit eines richtigen Wanderns darzustellen. So ergibt sich beispielsweise von selbst, daß jedes Lärmen in der Natur das Verschrecken der Tiere, also eine Minderung der Wanderfreude zur Folge hat. Als empfehlenswerte Einrichtung bewährt sich die Ernennung eines oder mehrerer Schüler zum Naturschutzwart auf die Dauer der Wanderung. Zu den Aufgaben des Naturschutzwartes gehört die peinlichste Reinhaltung des Lagerplatzes, der Quelle und des Wanderweges; die Verhinderung des übermäßigen Blumenpflückens, vor allem zu Beginn der Wanderung; die Verhinderung jedes Tierfanges, wenn nicht eine ausnahmsweise Erlaubnis durch den Lehrer vorliegt; die Zurechtweisung von Mitschülern beim Betreten verbotener Flur- und Waldgebiete u. a. m.

Auch tätige Naturschutzarbeit kann gelegentlich der Wandertage geleistet werden. Da ist ein Stück Wald arg mit Papier u. dgl. besät oder dort ein Brünnl verschmutzt — rasch wird eine Putzchar zusammengestellt und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt. Wird auf der Wanderung ein schöner, schutzbedürftiger Baum, ein Standplatz einer seltenen Pflanze, ein Vogelhorst oder ein eigenartiges Felsgebilde entdeckt, dann möge diese Entdeckung genau beschrieben und photographiert oder gezeichnet an die jeweilige Landesfachstelle für Naturschutz weitergeleitet werden — übrigens dankbare Aufgaben für den Zeichen- und Deutschunterricht.

Bei der Vorbereitung des Lehrers sei endlich nicht zu vergessen, sich über die im Lande bzw. in der Bezirkshauptmannschaft geschützten Tier- und Pflanzenarten zu orientieren, um Beanstandungen durch öffentliche Schutzorgane von vorneherein zu vermeiden.

2. Die gesetzlich geschützten und schutzbedürftigen Pflanzenarten des Monats.* Wie im Vormonat: Stendeln (Orchideen

*) Siehe hierzu auch Heft 3 bis 5 dieses Jahrganges.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1937

Band/Volume: [1937_6](#)

Autor(en)/Author(s): Molitor Arnulf

Artikel/Article: [Mehr positiver Naturschutz an Stelle von Verboten! 84-86](#)